

Alttextilien



In die orangefarbenen Sammelcontainer des ASR gehören:

- Bekleidung, Gardinen
- Haushaltswäsche
- Woll- und Steppdecken
- paarweise Schuhe

Hinweis:

Es können gebrauchsfähige und nicht gebrauchsfähige Alttextilien in die Sammelcontainer gegeben werden.



Nicht in die Sammelcontainer gehören:

- Pelz- und Lederbekleidung
- Taschen
- Federbetten, Kissen

Die städtische Abfallberatung des ASR beantwortet gern Ihre Fragen rund um die Abfallentsorgung.

Abfallentsorgungs- und Stadtreinigungsbetrieb der Stadt Chemnitz

Blankenburgstraße 62 • 09114 Chemnitz
www.ASR-Chemnitz.de

Abfallberatung

Telefon 0371 4095-102
Abfallberatung@ASR-Chemnitz.de

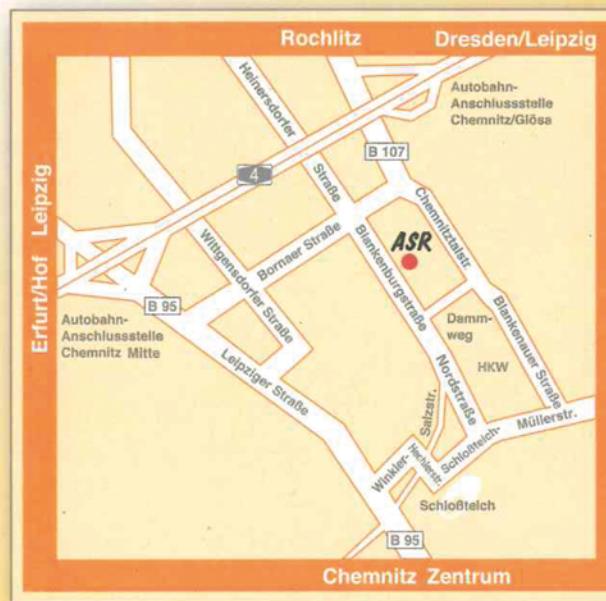
Kundenservice-Center

Telefon 0371 4095-777
Kundenservice@ASR-Chemnitz.de

Öffnungszeiten:

Montag, Mittwoch, Freitag 08:30 bis 12:00 Uhr
Dienstag, Donnerstag 08:30 bis 18:00 Uhr

So erreichen Sie uns:



ABFALLENTSORGUNGS- UND
STADTREINIGUNGSBETRIEB
DER STADT CHEMNITZ

ASR

Glas



In die Glascontainer gehören:

- Einwegflaschen
- Einweggläser
- farbig sortiert, leer, ohne Verschlüsse

Hinweis:

Um Lärmbelästigungen zu vermeiden, gelten folgende Einwurfzeiten:

Mo - Fr 07:00 – 20:00 Uhr
Sa 07:00 – 14:00 Uhr



Nicht in die Glascontainer gehören:

- Fenster- und Flachglas
- Spiegel- und Drahtglas
- Glühlampen, Leuchtstoffröhren, Energiesparlampen
- Kristall- und Trinkgläser, Vasen, Schalen
- feuergfestes Glas
- Keramik, Porzellan



Sortierhilfe

für Wertstoffe und Abfälle aus Haushalten

Für ein sauberes Chemnitz
ASR – Wir schaffen's weg.

Papier

- In die Blauen Tonnen gehören:
- Verkaufsverpackungen aus Papier, Pappe, Kartonagen
 - Zeitungen, Zeitschriften
 - Prospekte, Kataloge
 - Broschüren, Papiertüten
 - Packpapier
 - Schreib- und Computerpapier
 - Bücher (ohne papierfremde Bestandteile)

Hinweis:

Große, sperrige Kartonagen können auf den Wertstoffhöfen abgegeben werden.



Nicht in die Blauen Tonnen gehören:

- Tapetenreste, abgelöste Tapeten, Windeln
- verschmutztes Papier
- Papierservietten und -taschentücher
- Aktenordner mit Metallteilen
- Kohlepapier
- gewachste und beschichtete Papiere
- Milch- und Getränkekartons

Leichtverpackungen



- In die Gelben Tonnen/Gelben Säcke gehören:
- Kunststoffflaschen von Spül-, Wasch- und Körperpflegemitteln
 - Becher von Milchprodukten, Joghurt, Quark
 - kombinierte Plaste-Pappverpackungen
 - Obst- und Gemüseschalen
 - Styroporverpackungen
 - Getränke- und Konservendosen, Kronenkorken
 - Baumwollnetze, Holzschachteln
 - Milch- und Getränkekartons, Suppentüten
 - Aluschalen, Spraydosen

Hinweis:

Vor der Entsorgung die Leichtverpackungen sorgfältig leeren, aber nicht extra spülen. Verschiedene Verpackungen nur flach zusammendrücken, nicht ineinander stapeln.



Nicht in die Gelben Tonnen/Gelben Säcke gehören:

- Hausratgegenstände
- Gartenmöbel, kaputes Spielzeug
- Zimmerdeckenplatten aus Styropor oder Schaumpolystyrol, Bauabfälle
- Getränkeverpackungen mit Pfand, Glas, Papier
- Rest- und Bioabfall

Bioabfall



- In die Braunen Tonnen gehören:
- Obst- und Gemüseabfälle
 - Eier- und Nusschalen
 - Kaffee- und Teefilter, Speisreste, Küchenpapier
 - Rasen-, Hecken-, Strauch- und Baumschnitt
 - Laub, Schnittblumen
 - Kleintierstreu, organisch kompostierbar

Hinweis:

Bitte keine Kunststofftüten oder -folien mit in die Biotonne geben – diese Fremdstoffe können nicht kompostiert werden. Feuchte Bioabfälle deshalb in Küchen- oder Zeitungspapier eingewickelt entsorgen.



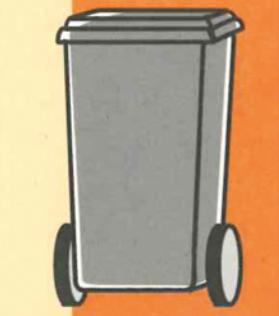
Nicht in die Biotonnen gehören:

- Kunststoffe, Glas, Keramik, Metall, Gummi
- Holz-, Braun- und Steinkohlenasche, Grillkohle
- Windeln, beschichtetes Papier, Illustrierte
- Zigarettenkippen

Restabfall



- In die Schwarzen Tonnen gehören:
- ausgehärtete Farben
 - Asche, defekte Schreibutensilien, Dias, Lederreste
 - Spitzerreste, Geschirr
 - Hygieneartikel, Hundekot, Windeln, Kehricht, Ruß
 - Tapetenreste, Dichtungsmaterial, Gummireste
 - Staubsaugerbeutel, Videos, Musikkassetten
 - Spiegelglas, Verbandmaterial, Zigarettenkippen
 - abgekühlte Holz-, Braun- und Steinkohlenasche, Grillkohle
 - Glas- und Keramikscherben



Hinweis:

Für Restabfälle, die z. B. bei Aufräumaktionen das Fassungsvermögen der vorhandenen Abfallbehälter übersteigen, gibt es gebührenpflichtige Abfallsäcke. Diese Abfallsäcke sind zugebunden am Entsorgungstag neben dem Restabfallbehälter bereitzustellen.

Nicht in die Schwarzen Tonnen gehören:

- sperrige Abfälle, Fahrzeugteile, Problemabfälle
- Bauabfälle
- verwertbare Abfälle